

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Bachelor of Arts		Ausgabe 43/2007
	erarb. Dez./Einheit Fak. M	Telefon 3700	Datum 4. Juli 2007

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 229) erlässt die Bauhaus-Universität Weimar folgende Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar, Ausgabe 35/2004 vom 6. Dezember 2004). Der Rat der Fakultät Medien hat am 12. Januar 2005 die Zweite Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am 20. Juli 2005 der Zweite Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt.

Die Ordnung gilt gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 1 ThürHG als genehmigt.

§ 1 Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Die Anlagen 1 bis 4 werden durch folgende neue Fassung ersetzt:

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan des Grundstudiums

1. Semester

Einführungsmodul Medien- und Kulturtheorie	8 SWS	12 CP	P
Studienmodul Medienökonomie I	4 SWS	6 CP	P
Studienmodul Mediengestaltung/Mediensysteme	4 SWS	6 CP	P
Studienmodul nach Wahl*	4 SWS	6 CP	P

2. Semester

Einführungsmodul Medien- und Kulturgeschichte	8 SWS	12 CP	P
Studienmodul Medienökonomie II	4 SWS	6 CP	P
Studienmodul Mediengestaltung/Mediensysteme	4 SWS	6 CP	P
Studienmodul nach Wahl*	4 SWS	6 CP	P

Summe	40 SWS	60 CP	
-------	--------	-------	--

P: Prüfung

- *) 1. Studienmodule nach Wahl werden als wahlobligatorische Module aus dem ausgewiesenen Lehrangebot an Studienmodulen des Studiengangs Medienkultur (B.A.) ausgewählt. Im Laufe des gesamten Studiums (Grund- und Fachstudium, 1. bis 6. Semester) können bis zu zwei Studienmodule nach Wahl als wahlfreie Module frei aus dem Lehrangebot an Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Fachkursen, Kolloquia und sonstigen Kursen u. ä. der Bauhaus-Universität oder vergleichbarer Hochschulen zusammengestellt werden, vorausgesetzt, die gewählten Lehrveranstaltungen umfassen insgesamt 4 SWS, werden mit einer Arbeitslast von 6 CP geführt und mit mindestens einem Leistungsnachweis in einer der belegten Lehrveranstaltungen und einem Teilnahmenachweis in der/den übrigen Lehrveranstaltungen absolviert.
2. Für Studierende im gemeinsamen Studienprogramm „Europäische Medienkultur“ ist das Studienmodul EMK obligatorisch.
3. Eines der wahlfreien Studienmodule kann auch einen Sprachkurs enthalten, wenn die Erfordernisse des Abs. 1 für wahlfreie Module eingehalten werden.

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan des Fachstudiums

3. bis 6. Semester: 30 CP pro Semester (20 SWS), die insgesamt umfassen:

2 Projektmodule	aus Medienwissenschaft (Medienphilosophie, -soziologie, Geschichte und Theorie der Bildmedien, usw.)				
oder	aus Kulturwissenschaft (Geschichte und Theorie künstlicher Welten, Geschichte und Theorie der Kulturtechniken, Europäische Medienkultur usw.)				
oder	aus Medienökonomie (Medienmanagement, Marketing und Medien, Strategisches Management und Digitale Ökonomie usw.)				
	mit jeweils pro Modul	8 SWS	12 CP	24 CP	P
1 Praxismodul aus oder	Projektangebot Mediengestaltung Praktikum außerhalb der Universität				
	mit jeweils pro Modul	16 SWS	24 CP	24 CP	P
1 B.A.-Modul** (nur im 6. Semester) aus:	Medienwissenschaft oder Kulturwissenschaft oder Medienökonomie mit	16 SWS	24 CP	24 CP	P
2 Studienmodule Medienwissenschaft mit je		4 SWS	6 CP	12 CP	P
2 Studienmodule Kulturwissenschaft mit je		4 SWS	6 CP	12 CP	P
2 Studienmodule Medienökonomie mit je		4 SWS	6 CP	12 CP	P
2 Studienmodule nach Wahl* mit je		4 SWS	6 CP	12 CP	P
Summe		80 SWS		120 CP	

P: Prüfung

- *) 1. Studienmodule nach Wahl werden als wahlobligatorische Module aus dem ausgewiesenen Lehrangebot an Studienmodulen des Studiengangs Medienkultur (B.A.) ausgewählt. Im Laufe des gesamten Studiums (Grund- und Fachstudium, 1. bis 6. Semester) können bis zu zwei Studienmodule nach Wahl als wahlfreie Module frei aus dem Lehrangebot an Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Fachkursen, Kolloquia und sonstigen Kursen u. ä. der Bauhaus-Universität oder vergleichbarer Hochschulen zusammengestellt werden, vorausgesetzt, die gewählten Lehrveranstaltungen umfassen insgesamt 4 SWS, werden mit einer Arbeitslast von 6 CP geführt und mit mindestens einem Leistungsnachweis in einer der belegten Lehrveranstaltungen und einem Teilnahmenachweis in der/den übrigen Lehrveranstaltungen absolviert.
2. Für Studierende im gemeinsamen Studienprogramm „Europäische Medienkultur“ sind das Studienmodul EMK (Studienmodul Kulturwissenschaft) und 4 SWS Fachsprache (Studienmodul nach Wahl) obligatorisch.
3. Eines der wahlfreien Studienmodule kann auch einen Sprachkurs enthalten, wenn die Erfordernisse des Abs. 1 für wahlfreie Module eingehalten werden.
- **) Das BA-Modul setzt sich aus folgenden Leistungen zusammen: Kolloquium 6 CP, B.A.-Arbeit 12 CP und Verteidigung 6 CP.

Anlage 3: Übersicht über die Zusammensetzung der Module

Einführungsmodule/Projektmodule:	Plenum, Proseminar/Seminar, Vorlesung (oder ergänzendes Proseminar/Seminar); Leistungsnachweis durch schriftliche Projektarbeit, Seminarreferat, ggf. Klausur.
Studienmodule:	Vorlesung, Seminar (oder 2 Seminare); Leistungsnachweis durch Seminarreferate, ggf. Klausur. oder Fachkurse/Fachmodule in den Fächern der Mediengestaltung/Mediensysteme im Umfang von 4 SWS und mit einer Arbeitslast von 6 CP
Praxismodul:	Projekt der Mediengestaltung (Medienereignisse, Multimediales Erzählen, Moden und öffentliche Erscheinungsbilder, Gestaltung medialer Umgebungen, Interface Design, Experimentelles Radio usw.) oder Praktikum außerhalb der Universität; Leistungsnachweis durch Projektarbeit oder durch Praktikumsbericht
B. A.- Modul:	Kolloquium 6 CP, B. A.-Arbeit 12 CP, Verteidigung 6 CP.

Anlage 4: Übersicht über die Fächer der Medienkultur

obligatorisch sind zu erbringen aus:

- Medien- und Kulturtheorie:	8 SWS	12 CP
- Medien- und Kulturgeschichte:	8 SWS	12 CP
- Medienwissenschaft:	8 SWS	12 CP
- Kulturwissenschaft:	8 SWS	12 CP
- Medienökonomie:	16 SWS	24 CP

wahlobligatorisch sind zu erbringen aus:

- Mediengestaltung oder Mediensysteme	8 SWS	12 CP
- Mediengestaltung oder Medienpraxis	16 SWS	24 CP
- Medienwissenschaft oder Kulturwissenschaft oder Medienökonomie	24 SWS	48 CP

wahlfrei zu belegen sind:

alle Fächer wie in Anlage 1, unter 1. beschrieben:	16 SWS	24 CP
--	--------	-------

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 20. Juli 2005

Prof. Dr.-Ing. G. Zimmermann
Rektor